

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Maßnahmen nach den Ausschreitungen beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie es aus Sicht der Landesregierung dazu kommen konnte, dass gewaltbereite Fußballfans beim Spiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC am 9. April 2017 große Mengen an pyrotechnischem Material mit ins Fußballstadion bringen konnten;
2. ob bei den Einlasskontrollen am 9. April 2017 pyrotechnisches Material sichergestellt wurde und wenn ja, in welchem Umfang;
3. ob infolge der Sachbeschädigungen und Krawalle bei der Anreise mit der Bahn vor dem Spiel Stadionverbote hätten erteilt werden können;
4. welche möglichen Versäumnisse die Landesregierung in der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Polizei beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC am 9. April identifiziert hat;
5. welche Schnittstellen sich bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Fußballspielen allgemein und bei Hochrisikospiele im Besonderen zwischen der Landesregierung, der Polizei und den Fußballvereinen ergeben;
6. welche präventiven Maßnahmen die Fußballvereine für die Gewährung der erforderlichen Sicherheit von Sicherheitskräften, Spielern und Fans bei Spielen ergreifen und wie sie durch die Landesregierung unterstützt werden;
7. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung infolge der Ausschreitungen beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC getroffen hat;

Eingegangen: 03.05.2017/Ausgegeben: 02.06.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. wer zum angekündigten Fußballgipfel der Landesregierung eingeladen wird;
9. welche Ziele die Landesregierung mit dem Fußballgipfel verfolgt;
10. wie die vereinbarten Maßnahmen des letzten Fußballgipfels durch die Beteiligten umgesetzt wurden;
11. wie sie sicherstellt, dass der Fußballgipfel zu konkreten Ergebnissen führen wird;
12. welche Erkenntnisse und Ergebnisse sich aus der Nachbesprechung der Fußballvereine des VfB Stuttgart und des Karlsruher SC zu den Ausschreitungen am 9. April 2017 ergeben haben;
13. wie sie die vom Karlsruher SC getroffenen Maßnahmen bewertet, die der Verein als Reaktion auf die Vorkommnisse ergriffen hat;
14. ob die Landesregierung darüber hinaus weitere Maßnahmen identifiziert hat, die von den Fußballvereinen umgesetzt werden sollen.

03. 05. 2017

Stoch, Gall, Binder
und Fraktion

Begründung

Beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC kam es am 9. April 2017 zu massiven Ausschreitungen. Aus dem KSC-Gästeblock wurden in einem nicht unerheblichen Ausmaß Feuerwerkskörper gezündet, die zu einer billigen Inkaufnahme einer Schädigung von Leib und Leben der Spieler und Besucherinnen und Besucher führte. Erst nachdem der Schiedsrichter mit Spielabbruch gedroht hatte, nahmen die gewaltbereiten Fans Abstand von weiteren Zündungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie – trotz Kontrollen – eine derart große Menge an Feuerwerkskörpern unentdeckt ins Stadion gebracht werden konnte. Daran anknüpfend ergeben sich weitere Fragen – unter anderem wie die Sicherheit bei Fußballspielen besser gewährleistet werden kann und wie Landesregierung, Polizei und Vereine an dieser Stelle besser zusammenarbeiten können. Der Antrag der SPD-Fraktion verfolgt das Ziel, diese und weitere Fragen zu klären, um Ausschreitungen in Zukunft besser zu verhindern.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Mai 2017 Nr. 3-1240.1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie es aus Sicht der Landesregierung dazu kommen konnte, dass gewaltbereite Fußballfans beim Spiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC am 9. April 2017 große Mengen an pyrotechnischem Material mit ins Fußballstadion bringen konnten;*

Zu 1.:

Für die Sicherheit in der Mercedes-Benz-Arena ist grundsätzlich der Veranstalter, in diesem Fall der VfB Stuttgart, zuständig. In dessen Verantwortung liegen auch die Zugangs- bzw. Einlasskontrollen zum Stadion.

Am Einsatztag trat vor der Stadionöffnung der Krisenstab des Veranstalters zusammen. Durch den Vertreter des Polizeipräsidiums Stuttgart wurde über die hohe Wahrscheinlichkeit der Verwendung von Pyrotechnik beider Fanlager berichtet. Vom Ordnungsdienst wurde demzufolge eine Erhöhung der Durchsuchungszeiten pro Person an den Einlasskontrollen zugesichert. Über tatsächliche „Transportwege“, wie die pyrotechnischen Gegenstände ins Stadion gelangen, gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse.

2. ob bei den Einlasskontrollen am 9. April 2017 pyrotechnisches Material sichergestellt wurde und wenn ja, in welchem Umfang;

Zu 2.:

Vor, während und nach dem Spiel wurden dem Polizeipräsidium Stuttgart keine Sicherstellungen von Pyrotechnik durch den Ordnungsdienst gemeldet. Dies wurde durch die Verantwortlichen des Ordnungsdienstes am Einsatztag gegenüber dem Polizeipräsidium Stuttgart bestätigt.

In einer der Nachbereitungsbesprechungen zum Spieltag teilte die Sicherheitsbeauftragte des VfB Stuttgart jedoch mit, dass zwei Plastik- bzw. Einkaufstüten mit verschiedenen pyrotechnischen Gegenständen bei den Einlasskontrollen durch den Ordnungsdienst sichergestellt werden konnten. Die Ermittlungen seitens des Polizeipräsidiums Stuttgart sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

3. ob infolge der Sachbeschädigungen und Krawalle bei der Anreise mit der Bahn vor dem Spiel Stadionverbote hätten erteilt werden können;

Zu 3.:

Der VfB Stuttgart hätte, auf Antrag der Bundespolizei, noch vor Spielbeginn ein sofort wirksames örtliches Stadionverbot gem. § 3 (1) Nr. 1. 1 der Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten aussprechen können. Voraussetzung wäre jedoch die Identifizierung der konkret tatverdächtigen Personen gewesen.

Darüber hinaus könnte gemäß den Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten (Stand: Januar 2014) – sofern Personalien von tatverdächtigen Personen vorliegen – die Bundespolizei in eigener Zuständigkeit beim DFB, unter Zulieferung des zugrundeliegenden Sachverhaltes, ein bundesweit wirksames Stadionverbot beantragen. Die Festsetzung eines Stadionverbotes obliegt bei einem Vorfall auf Reisewegen gem. § 3 (1) Nr. 1. 3 der o. g. Richtlinien dem DFB.

4. welche möglichen Versäumnisse die Landesregierung in der Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Polizei beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC am 9. April identifiziert hat;

Zu 4.:

Grundsätzlich arbeitet das Polizeipräsidium Stuttgart seit Jahren vertrauensvoll und professionell mit dem VfB Stuttgart zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst auch die jeweiligen Gastvereine. Die für Fußballspiele in der Mercedes-Benz-Arena festgelegten und vergleichsweise hohen Sicherheitsstandards wurden nach derzeitigem Erkenntnisstand am 9. April 2017 von allen Sicherheitspartnern eingehalten. Auch die Sicherheitsaufsicht des DFB hat für die Fußballbegegnung am 9. April 2017 in der Mercedes-Benz-Arena keine Defizite festgestellt.

Obwohl die Eintrittswahrscheinlichkeit des missbräuchlichen Mitführens bzw. Verwendens von Pyrotechnik seitens der Karlsruher Störerszene als hoch eingestuft wurde und der Veranstalter sowie der zuständige Ordnungsdienst deshalb intensivierete Durchsuchungsmaßnahmen zusagte, gelangten pyrotechnische Gegenstände ins Stadion.

Bei Durchsuchungen ist freilich der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Deshalb haben insbesondere unangemessene Eingriffe in die Grundrechte zu unterbleiben (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 4. April 2006 – 1 BvR 518/02). Das führt zu deutlich gesteigerten Anforderungen im Einzelfall, z. B. wenn es um das Entkleiden bei Durchsuchungen geht.

5. welche Schnittstellen sich bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Fußballspielen allgemein und bei Hochrisikospiele im Besonderen zwischen der Landesregierung, der Polizei und den Fußballvereinen ergeben;

Zu 5.:

Die Schnittstellen bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit bei Fußballspielen sind seit Jahren identifiziert. Maßnahmen zur Minimierung dieser Schnittstellen wurden in einer „Führungs- und Einsatzanordnung Fußball“ des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration beschrieben. So ist der Verein als Veranstalter eines Fußballspiels grundsätzlich für die Sicherheit im Veranstaltungsraum zuständig, während die Polizei des Landes Baden-Württemberg die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrnimmt. Bei sogenannten Hochrisikospiele werden sowohl bei der Polizei als auch beim Veranstalter – z. B. durch Verstärken des Ordnungsdienstes – die Maßnahmen intensiviert. Schnittstellen ergeben sich dabei insbesondere beim Übergang vom öffentlichen Raum in den Stadionbereich sowie bei Vorliegen einer polizeilichen Aufgabe innerhalb des Veranstaltungsraums.

6. welche präventiven Maßnahmen die Fußballvereine für die Gewährung der erforderlichen Sicherheit von Sicherheitskräften, Spielern und Fans bei Spielen ergreifen und wie sie durch die Landesregierung unterstützt werden;

Zu 6.:

Welche präventiven Maßnahmen die Fußballvereine im Einzelnen ergreifen, kann durch die Landesregierung nicht dezidiert beantwortet werden, da es sich hierbei um den ausschließlichen Verantwortungsbereich von DFB/DFL und ihren Mitgliedervereinen handelt. Als exemplarische Präventivmaßnahme kann jedoch das Stadionverbotsverfahren angeführt werden, bei dem die einsatzführende Dienststelle der Polizei – nach entsprechenden Vorkommnissen – im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten die Personalien und relevanten Sachverhalte an den Verein, mit der Anregung für ein Stadionverbot, übermittelt. Weitere präventive Maßnahmen der Fußballvereine sind z. B. die Aus- und Fortbildung von Sicherheitsbeauftragten und Ordnungsdienstleitern an der SRH Hochschule Heidelberg, der Einsatz von hauptamtlichen Fanbeauftragten und eine aktive Fanarbeit durch Fanbetreuung.

7. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung infolge der Ausschreitungen beim Fußballspiel des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC getroffen hat;

Zu 7.:

Da die bisherigen Maßnahmen der Sicherheitsakteure durch das Verhalten von potenziellen Störerguppen bei einzelnen Spielbegegnungen teilweise umgangen wurden, beabsichtigt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, auf der Grundlage von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Studie „Gemeinsame Prävention im Netzwerk“ der Fachhochschule Potsdam gemeinsam mit allen Sicherheitspartnern der jeweiligen Spielorte in Baden-Württemberg alternative, lokale Lösungsansätze zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang ist eine landesweite Veranstaltung mit allen Sicherheitsakteuren in der 25. KW 2017 geplant. Die erarbeiteten Ergebnisse sollen die Basis für den seit längerem vorbereiteten „Sicherheitsgipfel“ am 10. Juli 2017 sein.

8. wer zum angekündigten Fußballgipfel der Landesregierung eingeladen wird;

Zu 8.:

Die Landesregierung hat keinen „Fußballgipfel“ angekündigt. Beim Sicherheitsgipfel Fußball sollen u. a. die Präsidenten der Fußballverbände des Deutschen Fußball-Bundes, der Deutschen Fußball Liga, des Württembergischen Fußballverbandes, des Badischen Fußballverbandes, des Südbadischen Fußballverbandes, des süddeutschen Fußballverbandes, die Präsidenten der baden-württembergischen Vereine der ersten fünf Fußballligen, Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, die Präsidenten des Städte-, Landkreis- und Gemeindetags, Vertreter der Koordinationsstelle Fanprojekte und ggf. örtlicher Fanprojekte, Präsidenten von Polizeipräsidien und der Bundespolizeidirektion Stuttgart, Vertreter der Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe sowie der Vorsitzende des Innenausschusses des Landtags von Baden-Württemberg und Vertreter der Deutschen Bahn eingeladen werden.

9. welche Ziele die Landesregierung mit dem Fußballgipfel verfolgt;

Zu 9.:

Die Landesregierung organisiert keinen „Fußballgipfel“, beteiligt sich an keinen solchen und verfolgt dem folgend diesbezüglich auch keine Ziele. Mit dem Sicherheitsgipfel sollen lokale tragfähige Konzepte auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Fachhochschule Potsdam landesweit erarbeitet und umgesetzt werden.

Im Ergebnis sollen die in der Studie erkannten Optimierungsmöglichkeiten ggf. spielortbezogen ausgearbeitet und realisiert werden. Ziel ist, das Sicherheitsniveau weiter zu erhöhen und den Kräfteansatz der Polizei zur Bewältigung von Fußballbegegnungen zu reduzieren.

10. wie die vereinbarten Maßnahmen des letzten Fußballgipfels durch die Beteiligten umgesetzt wurden;

Zu 10.:

Die bei der letzten „Konferenz Sicherheit bei Fußballspielen“ identifizierten Maßnahmen sollten im Rahmen der bestehenden Konzepte ausgeschöpft und umgesetzt werden. Dazu sollten erforderliche und passgenaue Maßnahmen vor Ort abgestimmt und ggf. auch deren Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Sicherheitspartnern durch verstärkte Kommunikation eingefordert werden.

Dabei ist es gelungen, bestimmte Maßnahmen – insbesondere, wenn diese im Bereich der Polizei umgesetzt werden konnten – als Standards festzulegen bzw. umzusetzen, u. a. Einrichtung von Örtlichen Ausschüssen Sport und Sicherheit, Ausgleich von strukturellen Defiziten, Erstellung von Fanbriefen, regelmäßige Durchführung von Kurvengesprächen, generelle Absprache der Rahmenbedingungen sowie Nachbesprechungen nach gewalttätigen Vorkommnissen.

11. wie sie sicherstellt, dass der Fußballgipfel zu konkreten Ergebnisse führen wird;

Zu 11.:

Die Landesregierung organisiert keinen „Fußballgipfel“. Auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse der Studie werden beim Sicherheitsgipfel die identifizierten Ansätze auf die in der Vergangenheit bereits initiierte Verbesserung der Zusammenarbeit der Sicherheitsakteure vor Ort aufgebaut. Wesentlich ist dabei, die gemeinsame Erarbeitung tragfähiger Konzepte durch alle Sicherheitsakteure an einem Spielort. Dieser Umstand ist Grundlage für einen erfolgreichen Transfer der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Praxis. Die Optimierung der Sicherheitslage bei Fußballspielen ist indessen ohne Alternative.

12. welche Erkenntnisse und Ergebnisse sich aus der Nachbesprechung der Fußballvereine des VfB Stuttgart und des Karlsruher SC zu den Ausschreitungen am 9. April 2017 ergeben haben;

Zu 12.:

Bei einer ersten Nachbesprechung zwischen Vertretern des VfB Stuttgart und des Polizeipräsidiiums Stuttgart am 21. April 2017 wurde zunächst der Transport von Pyrotechnik ins Stadion thematisiert.

Weitere Gespräche zur Erörterung und Identifizierung der Transportwege sind sowohl auf Vereinsebene als auch innerhalb der Polizei vorgesehen.

13. wie sie die vom Karlsruher SC getroffenen Maßnahmen bewertet, die der Verein als Reaktion auf die Vorkommnisse ergriffen hat;

Zu 13.:

Der Verein Karlsruher SC (KSC) hat aufgrund der Vorkommnisse beim Spiel in Stuttgart folgendes Maßnahmenpaket – ohne vorherige Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Karlsruhe – getroffen:

- Der KSC stellt für den Rest der Saison 2016/2017 den Service beim Kauf von Auswärtstickets ein und wird der Fanorganisation „Supporters“ kein Ticketpaket zur internen freien Veräußerung bereitstellen.
- Der KSC wird seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Ticketing dahingehend verschärfen, dass auch die Vermummung sowie das Mitführen von Gegenständen, die sich für eine Vermummung eignen, als Verbotstatbestände aufgenommen werden. Dies ermöglicht dem Verein im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung, die betreffende Person von der jeweiligen Veranstaltung auszuschließen und ggf. ein Stadionverbot zu erlassen.
- Der KSC untersagt für die letzten drei Heimspieltage der Saison 2016/2017 den Ultragruppierungen die Nutzung des auf dem Gelände des KSC abgestellten Containers, der zur Lagerung von Fanutensilien dient. Bei Zuwiderhandlungen kündigt der KSC mit sofortiger Wirkung die Stellerlaubnis für den gesamten Container.

Ob diese Regelungen ausreichend sind, vergleichbare Szenarien in der Zukunft zu verhindern, insbesondere da zwei der drei getroffenen Maßnahmen nur bis Saisonende Gültigkeit besitzen, bleibt abzuwarten.

Das Handeln des KSC wird dennoch positiv bewertet, da der Verein damit zum Ausdruck gebracht hat, dass derartige Ausschreitungen – insbesondere unter der vermeintlichen Vorgabe der Störerszene, den Verein damit unterstützen zu wollen – vereinsseitig missbilligt werden.

14. ob die Landesregierung darüber hinaus weitere Maßnahmen identifiziert hat, die von den Fußballvereinen umgesetzt werden sollen.

Zu 14.:

Die vorhandenen Problemstellungen an den jeweiligen Spielorten sollen von den lokalen Sicherheitsakteuren in Baden-Württemberg gemeinsam identifiziert und tragfähige Konzepte erstellt werden. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen können anschließend in gemeinsamer Verantwortung für den Spielort und den jeweiligen Spieltag umgesetzt werden.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration